

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

05.02.2020

Motion der SVP-Fraktion betreffend Überführung des Historischen Parkplatzkompromisses in die Gemeindeordnung, Ablehnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. September 2019 reichte die SVP-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2019/366, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, welche den Historischen Parkplatzkompromiss in die Gemeindeordnung überführt.

Begründung:

Der Gemeinderat beschloss in einer Übereinkunft im Jahr 1996, dass die Zahl der besucher- und kundenorientierten Parkplätze in der Innenstadt auf dem Stand von 1990 stabil bleiben soll. An diese Übereinkunft wurde das Ziel der Aufwertung der Innenstadt geknüpft. Diese Übereinkunft wird als «Historischer Parkplatzkompromiss» bezeichnet. Der historische Parkplatzkompromiss hat sich als zielführend und wertvoll erwiesen. Auch der Stadtrat schreibt in seiner Antwort zum Vorstoss 2017/422: «Der Historische Kompromiss funktioniert als breit akzeptiertes Regelwerk im Umgang mit den öffentlich zugänglichen Parkplätzen in der Innenstadt. Er trägt bei zu attraktiven Strassenräumen in der Innenstadt und gewährleistet ein ausreichendes Angebot an gut erreichbaren Parkplätzen, weshalb ihn der Stadtrat auch in Zukunft als zielführendes, etabliertes und erfolgreiches Instrument erhalten will.» Aus diesen Gründen soll der Historische Kompromiss in die Gemeindeordnung aufgenommen werden.

Der Historische Kompromiss beinhaltet: «Auf städtebaulich empfindlichen Plätzen und Strassen können die bestehenden oberirdischen allgemein zugänglichen Parkplätze aufgehoben und durch Parkhäuser oder unterirdische Parkierungsanlagen ersetzt werden. Die damit freigestellten Verkehrsflächen sind in Fussgänger-, Velo- und Grünbereiche umzugestalten beziehungsweise in ein städtebauliches Konzept zu integrieren. In der City (Stadtkreis 1) und den citynahen Gebieten soll die Anzahl besucher- und kundenorientierter Parkplätze auf dem Stand von 1990 bleiben.»

Nach Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen ab, die Motion entgegenzunehmen:

Der Historische Parkplatzkompromiss ist im kommunalen Richtplan Verkehr (Verkehrsplan) verankert. Der Verkehrsplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument der Stadt, um die verkehrliche und räumliche Entwicklung langfristig zu lenken. Er wird vom Gemeinderat festgesetzt, wodurch eine hinreichend politische Legitimation gegeben ist.

Der Stadtrat ist nach wie vor der Meinung, dass sich der Historische Parkplatzkompromiss grundsätzlich bewährt. Deshalb soll der Historische Parkplatzkompromiss auch in Zukunft als Instrument erhalten bleiben. Nicht zweckmässig erscheint dem Stadtrat hingegen, eine starre Regelung hinsichtlich der Parkierung in der City (Stadtkreis 1) und den citynahen Gebieten in der Gemeindeordnung festzuschreiben.

Die Attraktivität der Innenstadt für Handel und Gewerbe hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Wichtige Aspekte sind u. a. die Erreichbarkeit sowie die Aufenthaltsqualität auf den Strassen und Plätzen. Die Erreichbarkeit der Innenstadt konnte mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs merklich erhöht werden. Demgegenüber beeinträchtigt die oberirdische Parkierung vielfach die Qualität des Stadtraums und steht anderen Interessen (z. B. Ausbau Veloinfrastruktur, Verkehrssicherheit, Aufenthalts- und Zirkulationsflächen für Fussgängerinnen und Fussgänger, Schaffung neuer Grünflächen) entgegen. Eine den gewandelten Gegebenheiten

geschuldete Anpassung des Historischen Parkplatzkompromisses, wie es der Stadtrat im neuen revidierten Verkehrsplan (GR Nr. 2019/436) vorsieht, ermöglicht eine flexible und auf die jeweilige Örtlichkeit abgestimmte Handhabung.

Auch zukünftige Entwicklungen werden eine differenzierte Auseinandersetzung mit Parkierungsthemen erfordern. Der Gemeinderat hat im Rahmen der politischen Diskussion zur kommunalen Richtplanung die Möglichkeit, hierüber Einfluss zu nehmen. Eine Verankerung des Historischen Parkplatzkompromisses in der Gemeindeordnung erachtet der Stadtrat daher als nicht zweckmässig.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti